Allgemeine Geschäftsbedingungen

AGB für geförderte Maßnahmen §## SGB III co-check GmbH, Sigmundstr. 110, 90431 Nürnberg (nachfolgend Träger genannt)

1. Anmeldeverfahren

1.1. Der Träger verpflichtet sich, den/die Interessenten/in im Vorfeld des Vertragsabschlusses umfassend über das Maßnahmeangebot zu beraten.

1.2. Der/die Interessent/in erhält eine Anmeldebestätigung und den Lehrgangsvertrag zur Vorlage beim Kostenträger.

1.3. Der/die Interessent/in reicht den entsprechenden Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein oder Bildungsgutschein und den unterschriebenen Weiterbildungsvertrag an den Träger zurück. Damit gilt die Anmeldung für beide Seiten als verbindlich.

2. Durchführung

2.1. Der Trägerverpflichtet sich, den Lehrgang so durchzuführen, dass Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden. Die vorgesehenen Mittel werden den Teilnehmern/innen zur Verfügung gestellt.

2.2. Die Maßnahmendurchführung erfolgt im Rahmen der durch den Teilnehmervertrag und Maßnahmenkonzept festgelegten Inhalte. Die inhaltliche und methodische Gestaltung richtet sich nach dem mitgeteilten Konzept.

2.3. Termine, Kosten, Lehrgangszeiten werden im Teilnehmervertragsvertrag festgelegt.

2.4. Urlaubsregelungen werden individuell vereinbart.

2.5. Der Träger ist berechtigt, Termine und Beratungszeiten in einem für die Beteiligten zumutbaren Umfang zu ändern. Der Träger ist auch berechtigt, den Inhalt zu ändern und aktuellen Entwicklungen anzugleichen.

2.6. Der/die Teilnehmer/in erhält nach Abschluss des Lehrgangs und erfolgter eine Teilnahmebescheinigung des Trägers.

2.7. Alle persönlichen Daten dienen nur zur internen Verwendung und unterliegen dem Bundesdatenschutzgesetz.

2.8. Zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit und zur Erhöhung der Effektivität führt der Träger Teilnehmerbefragungen und Hospitationen im Unterricht durch.

2.9. Im Rahmen unseres kundenorientierten Qualitätsmanagements sind wir für Hinweise, Ideen und Vorschläge unserer Teilnehmer/innen aufgeschlossen. Die jeweiligen Ansprechpartner stellen sich zu Kursbeginn vor.

2.10. Die Durchführung des Lehrgangs findet vorbehaltlich der Finanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit statt.

2.11. Der Teilnehmer/ die Teilnehmerin erklärt, über die Inhalte der Maßnahme und allen vertraglichen Gegenstandspunkte eingehend beraten worden zu sein.

2.12. Sämtliche Kosten für die Durchführung der Maßnahmen, z.B. Arbeitsmaterialien und Prüfungskosten sind in den benannten Kosten enthalten. Es werden keine weiteren, bis Maßnahmenende in Rechnung gestellt.

3. Gebühren

3.1. Die Höhe der Lehrgangsgebühren ergibt sich aus den Vereinbarungen im Teilnehmervertrag.

3.2. Tritt ein Dritter (z. B. die Agentur für Arbeit) in die Zahlungsverpflichtung des/der Teilnehmers/in ganz oder teilweise ein oder tritt der/die Teilnehmer/in seine Ansprüche auf Zahlung der Gebühren an der Träger ab, so erfolgt die Abrechnung direkt mit dem Dritten.

3.3. Bei länger währenden Krankheiten, die ein Lehrgangsziel gefährden, kann ein Abbruch angestrebt und mit einem kostenlosen Rücktritt des Kurses beendet werden. Gleiches gilt für familiäre und soziale Schwierigkeiten o.ä. unmittelbar.

3.4. Die Zahlungsweise muss entsprechend den Zahlungen der Agentur für Arbeit erfolgen, längstens bis Maßnahmenende.

3.5. Sofern die / der Dritte nicht z.B. durch einen Aktivierung- und Vermittlungsgutscheins die Gebühren übernimmt, ist dem Teilnehmer auferlegt, sich um Ersatz zu kümmern. Im Falle keiner Übernahme der Gebühren durch den Kostenträger, ist der Teilnehmer berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten.

3.6. Sofern nichts anderes vereinbart wird, sind alle Kosten, wie Arbeitsmittel, Skripte und Literatur in den Gesamtkosten, u.a. wie zugelassen enthalten.

4. Rücktritt, Kündigung

4.1. Dem/der Teilnehmenden, die im Rahmen einer SGB III-Maßnahme teilnehmen, steht ein jederzeitiges und kostenfreies Rücktrittsrecht zu.

4.2. Die Kündigung/der Rücktritt muss in schriftlicher Form erfolgen

4.3. Im Falle einer Kündigung werden die Lehrgangsgebühren anteilmäßig bis zum Wirksamwerden der Kündigung gegenüber des Trägers berechnet. Dem/der Teilnehmer/in entstehen keine Kosten.

4.4. Der Träger kann zu jeder Zeit, jedoch nur aus wichtigem Grund, kündigen.

4.5. Der Teilnehmer erhält ein insbesondere ein fristloses kostenfreies Rücktrittsrecht bei:

- Nicht-Antritt der Maßnahme (nur für Teilnehmer über die BA)
- Nicht-Förderung der Bundesagentur für Arbeit
- Bei Arbeitsaufnahme, vor- oder während der Teilnahme an der Maßnahme / Beruflichem Training der BA.
- Längerfristiger Krankheit
- Schwerwiegenden sozialen und familiären Gründen

5. Pflichten der Teilnehmer

5.1. Die Teilnehmer/innen verpflichten sich zur regelmäßigen Teilnahme am Lehrgang.

5.2. Die Hausordnung und die Unfallverhütungsvorschriften sind zu befolgen.

5.3. Die Teilnehmer/innen sind verpflichtet, bei Krankheit den Träger umgehend zu informieren. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist an den zuständigen Fördergeldgeber zu senden. Eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erhält den Träger innerhalb von 3 Kalendertagen.

5.4. Technische Geräte und die EDV-Anlagen sind nur nach Anweisung der Berater sorgsam zu bedienen. Die Software ist nicht zu kopieren, aus den Räumen der Träger zu entfernen und/oder für kommerzielle oder private Zwecke zu nutzen. Arbeitsdisketten/CD-ROM verbleiben bis zum letzten Beratungstag in der Träger.

6. Haftungsbeschränkung

6.1. Der Träger haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter beruhen. Jegliche weitere Haftung ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

7. Versicherung

7.1. Es besteht für alle Teilnehmer/-innen eine Unfallversicherung bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft.

8. Allgemeines

8.1. Soweit einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sind oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt, unwirksame Regelungen sind durch sinngemäße wirksame zu ersetzen.

8.2. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

9. Gerichtsstand

9.1. Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Dortmund